



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Moritzberg

Nummer	5	2	0
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	6	1	3	0
2. Waldfläche in Hektar	2	5	4	6
3. Bewaldungsprozent.....	4	1		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage..... X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X	X	
Weitere Mischbaumarten		X		X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft liegt bei 41 % und damit leicht unter dem Mittel des Landkreises Nürnberger Land. Die Hegegemeinschaft ist gekennzeichnet durch Wald- Feld- Gemengelage. Größere Waldkomplexe finden sich nordöstlich von Altdorf und am Juraanstieg bei Ernhofen und Weißenbrunn. Besondere Bedeutung für den Bodenschutz haben die Wälder an den Juraanstiegen und an den Einhängen des Raschbachs und des Traunfelder Bachs. Ferner kommt dem Wald vielerorts besondere Bedeutung in teils großflächigen Wasserschutzgebieten sowie nordöstlich von Altdorf als Erholungsschwerpunkt für die Bevölkerung zu.

Auf Grund des sich abzeichnenden Klimawandels kommt dem Mischwaldgedanken eine seit Jahren wachsende Bedeutung zu. Für den Bereich der Hegegemeinschaft, in der die natürliche Waldzusammensetzung im Wesentlichen aus mit Edellaubhölzern, Eichen und Tannen gemischten Buchenwäldern und Eichenmischwäldern bestehen würde und z.T. auch besteht, gilt es deshalb die Bejagung des Rehwildes so auszurichten, dass sich die natürlicherweise den Wald bildenden (Laub-) Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen verjüngen können.

Die Mitgliedsbetriebe der Forstbetriebsgemeinschaft und damit ein erheblicher Teil der Wälder der Hegegemeinschaft sind nach den Leitlinien von PEFC zertifiziert. Eine der Leitlinien verpflichtet den Waldbesitzer im Rahmen seiner Möglichkeiten auf angepasste, waldverträgliche Wildbestände hinzuwirken.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die in der Hegegemeinschaft vorkommende Wälder unterliegen aufgrund der klimatischen Veränderungen im Klimawandel einem deutlich erhöhten Risiko Primärschäden durch Trockenheit, Hitze und Stürme zu erleiden und in der Folge durch Sekundärschädlinge wie Insekten und Pilze weiter geschwächt zu werden. Dies kann sich bis zur vollständigen Bestandsauflösung fortsetzen. Aus diesem Grund bedarf es der Einleitung frühzeitiger Waldumbaumaßnahmen in der Form, dass diese Wälder mit klimastabilen Laubbaumarten im Wege der künstlichen Einbringung durch Pflanzung oder Saat angereichert werden. Klimastabile Baumarten, die sich durch Naturverjüngung in diesen Wäldern durch natürlichen Aufwuchs einstellen sind besonders zu fördern.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild	
	Gamswild		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Das Kollektiv der Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe ist mit einem Anteil von 97 % von Laubholz geprägt. Die Buche mit 35 % und das Edellaubholz mit 38% stellen den Großteil der Verjüngungspflanzen. Es folgen die Eiche mit 15 % und das sonstige Laubholz mit 9 %. Die Kiefer mit 2 % die Fichte mit 1 % stellen zusammen einen unbedeutenden Nadelholzanteil von 3 %. Im Vergleich zur Inventur 2018 ist der Anteil des Laubholzes um 3 Prozentpunkte zu Lasten der Fichte und Kiefer angestiegen.

Die wenigen Nadelbäume dieser Höhenstufe sind nicht verbissen. Der durchschnittliche Verbiss beim Laubholz liegt dagegen bei deutlichen 16 %. Am stärksten sind die Eiche (32%) und das sonstige Laubholz (16%) verbissen, gefolgt vom Edellaubholz (13%) und der Buche (12%). Gegenüber der Aufnahme von 2018 ist der Verbiss um 7% angestiegen.

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe betragen die bei der Verjüngungsinventur 2021 festgestellten Anteile der häufigsten Baumartengruppen: Buche 59 %, Edellaubholz 18 %, sonstiges Laubholz und Eiche jeweils 5 %, Kiefer 11 % und Fichte 2 %. Der Anteil der Laubhölzer ist von 91 % im Jahr 2018 auf 87 % bei der Aufnahme 2021 zugunsten von Fichte und Kiefer gesunken.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe), so fällt auf, dass die Anteile von Buche und Kiefer mit zunehmender Höhenstufe deutlich steigen. Die Fichtenanteile sowie das sonstige Laubholz stagnieren auf niedrigem Niveau. Dagegen zeigen die Anteile von Eiche und Edellaubbäumen mit zunehmender Höhenstufe eine deutliche Abnahme durch Entmischung. Dies ist zum einen mit dem Einfluss des Schalenwildes und zum anderen mit der starken Konkurrenz der Buche bei Halbschatten zu begründen.

Fichte weist in der Aufnahme keinen Leittriebverbiss auf. Bei der Kiefer wurde ein Anteil von 5,0 % Leittriebverbiss an den Pflanzen festgestellt. Der Leittriebverbiss an der Buche ist von 3,0 % 2018 auf 8 % 2021 gestiegen. Deutlich höher ist der Anteil an Leittriebverbiss bei der Eiche mit 25 % gegenüber 12 % im Jahr 2018. Die Eiche samt sich in der ganzen Hegegemeinschaft flächig über Hähersaat an. Den größten Anteil an Leittriebverbiss verzeichnet das sonstige Laubholz mit 28 %. Im Jahr 2018 lag dieser bei 8 %. Beim Edellaubholz ist der Leittriebverbiss von 16 % 2018 auf 25 % im Jahr 2021 gestiegen. Bei Laubholz wurden 2021 14 % Leittriebverbiss festgestellt, während er beim Nadelholz bei 5% liegt. Fegeschäden sind in der Aufnahme 2021 vernachlässigbar.

3 Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter. Verjüngungspflanzen über 130 cm wurden insgesamt 90 Pflanzen aufgenommen, wovon 80% Laubhölzer und 20% Nadelhölzer sind. Bei den Laubhölzern haben Buche (41%), Edellaubbäume (22%) und sonstige Laubbäume (17%) die höchsten Anteile. Beim Nadelholz steht die Kiefer mit 19% Kiefer im Vordergrund. Insgesamt wurde bei 10,0 % der Pflanzen Fegeschäden erfasst, was vernachlässigt werden kann.

4 Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	9
--	---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

	5
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

	4
--	---

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Die Verbissbelastung ist mit Ausnahme der Fichte bei allen Baumarten gestiegen. Eiche, Edellaubholz und sonstiges Laubholz weisen einen deutlichen Anstieg auf über 20% beim Leittriebverbiss auf.

Fichte und Kiefer werden nach wie vor nur geringfügig vom Schalenwild beeinflusst. Aber es sind regionale Unterschiede vorhanden.

Die Tanne kann im in vielen Fällen nicht ohne Schutz aufwachsen.

In großen Teilen der Hegegemeinschaft kann die Buche ohne Schutz vor Schalenwildeinfluss erfolgreich hochwachsen. Es bestehen allerdings auch hier deutliche regionale Unterschiede.

Bei Eiche, Edellaubholz und sonstigem Laubholz kann voraussichtlich auch davon ausgegangen werden, dass die jeweiligen Baumarten unter günstigen waldbaulichen Verhältnissen in absehbarer Zeit in ausreichender Zahl und Verteilung der Verbisszone entwachsen können.

Das Waldverjüngungsziel des Artikel 1, Absatz 2, Nummer 3 des Bayerischen Jagdgesetzes, nach dem die Bejagung insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen soll, wird voraussichtlich erreicht.

Insgesamt wird die Verbissbelastung durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft Moritzberg noch als **tragbar** bewertet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Moritzberg gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt **beizubehalten**.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

- günstig
- tragbar
- zu hoch
- deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

- deutlich senken.....
- senken.....
- beibehalten.....
- erhöhen.....
- deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Gunzenhausen, 15.09.2021	Unterschrift
--	--------------

(FD Jürgen Stemmer)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“